



EV.-LUTH.
KIRCHENKREIS
PLÖN-SEGEBERG

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg
- Friedhof -

Haushaltsplan

2021

Inhaltsverzeichnis**Seite**

Deckblatt	1
Vorbericht	3
Ergebnisplan	17
Ergebnisplan nach Kostenstellen	20
Kostenstellenüberischt	25
Kapitalflussplan vereinfacht	26
Mehrjährige Finanzplanung	29
Vermögensübersicht	30
Stellenplan	33



Haushalt 2021

Haushaltsbeschluss

**Der Kirchengemeinderat beschließt den Haushalt nach § 16 HhFG
in Verbindung mit § 21 Nr. 9 und § 65 Kirchengemeindeordnung (KGO):**

- Haushaltsbeschluss mit den Bestimmungen zur Haushaltsführung

- Haushaltsplan mit Erträgen in Höhe von Euro	465.700,00
und Aufwendungen in Höhe von Euro	553.090,00
laut Ergebnisplan 2021	
sowie Investitionen in Höhe von Euro	45.216,97
lt. Kapital- und Finanzierungsplan	

- Stellenplan in der Fassung vom: 05.07.2021

Der Kirchengemeinderat bescheinigt, dass der Haushaltsplan entsprechend der geltenden Vorschriften alle im Haushaltsjahr:

- zu erwartende Erträge und Aufwendungen
- Investitionen und deren Finanzierung
- Darlehnsaufnahmen
- und Verpflichtungsermächtigungen enthält.

Datum

Vorsitzende/r des Kirchengemeinderates

(Siegel)

Haushalt 2021

Inhaltsverzeichnis

Veröffentlichung des Haushaltes

nach § 65 Abs. 1 KGO in Verbindung mit § 16 Abs. 4 HhFG

Vorbericht, allgemeine Erläuterungen

1. Haushaltsbeschluss

1.1 Übersicht über den Haushalt, Aufteilung in Teilhaushalte

1.2 Ermächtigungen

1.2.1 Darlehensaufnahme (extern) § 11

1.2.2 Kassenkredite § 12

1.2.3 Innere Darlehen § 13

1.2.4 Bürgschaften § 14

1.2.5 Verpflichtungsermächtigungen §15

1.2.6 Investitionen §16

1.3 Bewirtschaftung des Haushalts

1.3.1 Budgetregeln § 6

1.3.2 Bewirtschaftung des Stellenplans § 7

1.3.3 Sperrvermerke § 19

1.3.4 Zweckgebundene Erträge § 24

1.3.5 Überwachung und Sicherung des Haushaltsausgleichs §§ 20, 21, 26

1.3.6 Über- und außerplanmäßige Maßnahmen § 25

1.3.7 Stundung, Niederschlagung, Erlass § 34

1.4 Ausführung des Haushalts

1.4.1 Anordnungsbefugnisse Kirchengemeinde/Kirchenkreisverwaltung

1.4.2 Feststellungsbefugnisse Kirchengemeinde/Kirchenkreisverwaltung

1.4.3 Allgemeine Anordnungen

1.5 Jahresabschluss

1.5.1 Finanzdeckung § 64

1.5.2 Ausgleichsrücklage § 68

1.5.3 Ergebnisverwendung § 9 und § 78

1.6 Weitere Bestimmungen zur Haushaltsführung 2021

2. Haushaltsplan

2.1 Ergebnisplan

2.2 Kapitalflussplan

2.3 Investitions- u. Finanzierungsplan

3. Anlagen zum Haushaltsplan

3.1 Übersichten (über den voraussichtlichen Stand zu Beginn und Ende des zu planenden Haushaltsjahres) über:

3.1.1 Langfristigen Verbindlichkeiten aus Anleihen, Darlehensaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Darlehensaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

3.1.2 Rücklagen und finanzgedeckten Sonderposten

3.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

3.2 Finanzplanung nach § 8 HhFG

4. Stellenplan

**Veröffentlichung des Haushaltes
nach § 65 Abs. 1 KGO in Verbindung mit § 16 Abs. 4 HhFG**

Der Haushalt liegt / lag (mindestens vier Wochen) in der Zeit

vom _____ bis _____

zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeindeglieder wurden vorher durch Abkündigung im Gottesdienst darauf hingewiesen.

Zusätzlich wurde freiwillig wie folgt darauf hingewiesen:

- () Hinweis auf der Internetseite der Kirchengemeinde
- () Hinweis im Gemeindebrief
- () Hinweis im Schaukasten

Der Haushalt mit dem Haushaltsbeschluss, dem Haushaltsplan und dem Stellenplan wurde durch den ordnungsgemäß gefassten Beschluss des Kirchengemeinderates vom

_____ festgestellt.

Datum, Unterschrift

(Siegel)

Vorbericht

Der Vorbericht soll nach § 8 KRHhFVO einen Überblick über die Haushaltsführung im Haushaltsjahr geben und die Finanzströme innerhalb des Haushalts erläutern, soweit dies nicht hinreichend aus dem Haushaltsbeschluss oder den Erläuterungen hervorgeht.

Ein Überblick zur Haushaltsführung ergibt sich aus den Bestimmungen des Haushaltsbeschlusses. Die Finanzströme ergeben sich aus dem "Ergebnisplan nach Kostenstellen". Aus diesem Bericht ergibt sich, welche Mittel für welchen Bereich (Kostenstelle) eingenommen bzw. eingesetzt werden sollen.

Erläuterung der Abkürzungen:

- KGO Kirchengemeindeordnung
 Hinweis: Die „Kirchengemeindeordnung“ ist kein eigenständiges Kirchengesetz. Die Bestimmungen sind als Teil 4 des Einführungsgesetzes (Kirchengemeindeordnung) in Kraft getreten.
- HhFG Haushaltsführungsgesetz
- KRHhFVO Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens

1. Haushaltsbeschluss

1.1 Übersicht über den Haushalt, Aufteilung in Teilhaushalte

Nach § 5 KRHhFVO kann der Haushaltsplan in Teilhaushaltspläne aufgeteilt werden. Der vorliegende Haushalt 2021 weist folgende Teilhaushaltspläne aus:

1.2 Ermächtigungen

1.2.1 Darlehensaufnahme (extern) nach § 11 KRHhFVO

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- (x) Eine externe Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.
- () Externe Darlehen können zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden. Sie können in Höhe von insgesamt aufgenommen werden:
- () Externe Darlehen können zur Finanzierung des Haushaltsausgleichs aufgenommen werden. In diesem Fall sind in den künftigen Haushalten Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen (§ 11 Absatz 5 KRHhFVO). Sie können in Höhe von insgesamt aufgenommen werden:

.....

- (x) Zur Zeit bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten nach § 3 KRHhFVO.
- () Zur Zeit bestehen folgende Darlehensverbindlichkeiten nach § 3 KRHhFVO:

Siehe Anlage : Darlehenspiegel

Der Kirchengemeinderat hat vor Aufnahme eines externen Darlehens einen gesonderten Beschluss darüber zu fassen. Dieser bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach Artikel 26 Absatz 1 Nummer 11 Verfassung

1.2.2 Kassenkredite nach § 12 KRHhFVO

Kassenkredite werden nicht aufgenommen. Die Kirchengemeinde ist an der gemeinsamen Kasse des Kirchenkreises beteiligt, durch welche die Liquidität sichergestellt wird.

1.2.3 Innere Darlehensaufnahme (Selbstanleihe) nach § 13 KRHhFVO

Werden Finanzmittel zur Deckung von Passivposten für den vorgesehenen Zweck einstweilen nicht benötigt, können sie für andere Finanzierungen in Anspruch genommen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Verfügbarkeit im Bedarfsfalle nicht beeinträchtigt ist (inneres Darlehen, Selbstanleihe).

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Eine innere Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.

Innere Darlehen können bis zu einer Höhe von aufgenommen werden:

.....

Zur Zeit bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten nach § 3 KRHhFVO.

Zur Zeit bestehen folgende Darlehensverbindlichkeiten nach § 3 KRHhFVO:

1. Ursprüngliche Darlehenshöhe: _____

2. Ursprüngliche Darlehenshöhe: _____

Der Kirchengemeinderat hat vor Aufnahme eines internen Darlehens einen gesonderten Beschluss darüber zu fassen. Dieser bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach Artikel 26 Absatz 1 Nummer 11 Verfassung. Mit dem Beschluss ist ein Zins- und Tilgungsplan zur Sicherstellung der rechtzeitigen Rückführung und der Verzinsung der beliebigen Passivposten festzulegen.

1.2.4 Bürgschaften nach § 14 KRHhFVO

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Übernahme von Bürgschaften ist nicht vorgesehen.

Die Übernahme von Bürgschaften ist zulässig bis in Höhe von insgesamt:

.....

Zur Zeit bestehen folgende Bürgschaften:

- keine -

Der Kirchengemeinderat hat vor Übernahme einer Bürgschaft einen gesonderten Beschluss darüber zu fassen. Dieser bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung nach Art. 26 Abs. 1 Nr. 11 Verf.

1.2.5 Verpflichtungsermächtigungen nach § 15 KRHhFVO

Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, sind nur zulässig, wenn der Haushalt dazu ermächtigt (Verpflichtungsermächtigung).

Es ist vorgesehen, Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre für Investitionen und/oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

() JA

(x) NEIN

Zur Zeit bestehen folgende Verpflichtungsermächtigungen : - keine -

1.2.6 Ausgaben für Investitionen nach § 16 KRHhFVO

Haushaltsmittel für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen sich die Art der Ausführung, die vorgesehene Finanzierung, die Folgekosten und ein Zeitplan ergeben. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertig zu stellen und aus einer späteren Veranschlagung ein Nachteil erwachsen würde.

Es sind Ausgaben für Investitionen geplant:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

() NEIN

(x) JA, siehe folgende Erläuterungen im Bericht:

- a) Anschaffung LS Kompakttraktor Typ J27 HST Pro Allradantrieb
Mit Kosten bis zu 35.000,00 €
 - zu finanzieren aus der Rücklage 93-9-0000-00-21142-000401 im kameraleen Haushalt („Abschreibung Inventar; Friedh; Technische Geräte Inventar“)
- b) Reparatur der Pumpstation und des Abwasserschachts auf dem Hof der Friedhofsverwaltung
Mit Kosten von 10.216,97 €
 - zu finanzieren aus der Rücklage 93-9-0000-00-21141-000400 im kameraleen Haushalt („Abschreibung Gebäude; Friedhof Gebäude“)

1.3 Bewirtschaftung des Haushalts

1.3.1. Budgetregeln nach § 6 KRHhFVO

Ein Budget bildet den finanziellen Rahmen eines Teilbereiches des Haushalts. Es wird als zusammengefasster Ansatz beschlossen. Im Haushaltsbeschluss sind die mit einem Budget verbundenen Regelungen der Verantwortung, der Haushaltsausführung, der Stellenbewirtschaftung, des Controllings sowie der Bildung und Bewirtschaftung von Budgetrücklagen festzulegen.

Des Weiteren kann geregelt werden, dass zum Jahresende nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel, z. B. für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen, einer Rücklage zuzuführen sind. § 66

Im Haushalt 2021 sind folgende Budgets eingerichtet: - keine -
Es werden folgende Regelungen getroffen (Verantwortung, Bewirtschaftung, Rücklagen): keine

1.3.2 Bewirtschaftung des Stellenplans nach § 7 KRHhFVO

Sollen in besonders begründeten Fällen weitere Stellen im laufenden Haushaltsjahr eingerichtet werden können, sind nach § 7 Absatz 5 KRHhFVO im Haushaltsbeschluss Regelungen zu treffen.

Im Stellenplan bedeutet nach § 7 Absatz 6 bzw. § 27 KRHhFVO:

kw = künftig wegfallend; ku = künftig umzuwandeln

1.3.3 Sperrvermerke nach § 19 KRHhFVO

Aus besonderen Gründen werden zunächst noch nicht realisierte Maßnahmen oder Maßnahmen, die im Einzelfall einer besonderen Zustimmung bedürfen, als gesperrt bezeichnet. Nachfolgende Maßnahmen (Angaben der Kontierung) sind von der Sperrung betroffen:

1.

2.

Die zuständige Stelle für die Aufhebung der Sperrvermerke ist:

(x) der Kirchengemeinderat

() der Finanzausschuss

()

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. den Namen eintragen.)

1.3.4 Bewirtschaftung zweckgebundener Erträge nach § 24 KRHhFVO gilt:

Spenden, Kollekten, Erbschaften und vergleichbare Erträge, die von Dritten mit einer Zweckbindung versehen sind, dürfen nur für der Zweckbindung entsprechende Aufwendungen oder Investitionen verwendet werden. Soweit nichts anderes bestimmt wird, können zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwand desselben Zwecks verwendet werden. Mindererträge sind durch Minderaufwendungen auszugleichen. Zum Jahresende nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel sind aufwandswirksam einem finanzgedeckten Sonderposten zuzuführen, soweit es sich nicht um Erträge handelt, denen Forderungen gegenüberstehen.

1.3.5. Überwachung und Sicherung des Haushaltsausgleichs nach §§ 21, 22 und 26 KRHhFVO

Die Haushaltsüberwachung obliegt der Kirchengemeinde. Die Erträge sind vollständig zu erfassen. Die Forderungen sind rechtzeitig einzuziehen und zu überwachen. Die Aufwendungen sind erst zu leisten, wenn es die Erfüllung der Aufgaben erfordert. Durch Haushaltsüberwachung ist sicherzustellen, dass sich die Aufwendungen und die aus Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Haushaltsansätze halten. Sie wird durch das von der Kirchenkreisverwaltung zur Verfügung gestellte Programm (Platzhalter: Web-Client/Berichte per Mailing) mit seinen Berichts- und Auskunftsmöglichkeiten unterstützt.

Durch Controlling Maßnahmen und durch ein Berichtswesen ist während des Haushaltsjahres darüber zu wachen, dass der Haushaltsausgleich gewährleistet bleibt. Eine zeitnahe Verfügbarkeit der Auswertungen ist sicherzustellen. Ist der Haushaltsausgleich in Frage gestellt, so sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen.

Mindererträge sind grundsätzlich durch Minderaufwendungen auszugleichen innerhalb der Teilbereiche.

Wenn die Entwicklung der Erträge oder der Aufwendungen es erfordert, kann durch haushaltswirtschaftliche Sperren im laufenden Haushaltsjahr das Eingehen von Verpflichtungen und das Leisten von Ausgaben von einer Einwilligung abhängig gemacht werden.

Die für die Anordnung und Aufhebung nach § 26 Absatz 3 KRHhFVO einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zuständige Stelle ist:

der Kirchengemeinderat

der Finanzausschuss

.....

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. den Namen eintragen.)

1.3.6 Über- und außerplanmäßige Maßnahmen nach § 25 KRHhFVO

Über- bzw. außerplanmäßige Maßnahmen bedürfen der Einwilligung von:

dem Kirchengemeinderat

dem Finanzausschuss

.....

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. den Namen eintragen)

ab einer Höhe von:

.....

ab einer Überschreitung des Ergebnisses der einzelnen Kostenstelle
in Höhe von:

Euro 1.000,- jedoch nicht mehr als 10 %

(Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen)

Hinweis: Wer ohne Einverständnis der zuständigen Stelle Verträge für die Kirchengemeinde abschließt, läuft Gefahr, für die daraus resultierenden Verpflichtungen selber einstehen oder Schadenersatz leisten zu müssen (§ 179 BGB). Das gilt insbesondere dann, wenn für die Begleichung der Rechnung notwendige Mittel im Haushalt nicht oder nicht in ausreichender Höhe veranschlagt sind.

1.3.7 Stundung, Niederschlagung, Erlass nach § 34 KKHhFVO

Stundung, Niederschlagung und Erlass sind zu beschließen. Die zuständige Stelle ist im Haushaltsbeschluss festzulegen.

dem Kirchengemeinderat

dem Finanzausschuss

dem Geschäftsführenden Ausschuss

.....

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. den Namen eintragen)

1.4 Ausführung des Haushalts

1.4.1 Anordnungsbefugnis Kirchengemeinde/Kirchenkreisverwaltung

Nach § 29 Abs. 1 KRHhFVO sind Kassenanordnungen schriftlich zu erteilen. Sie müssen rechnerisch geprüft und sachlich festgestellt sein. Kassenanordnungen sind von einem/einer Anordnungsberechtigten anzuordnen. Sie sollen rechtzeitig, spätestens bei Fälligkeit, erteilt werden.

Wer Kassenanordnungen erteilt, darf an daraus resultierenden Zahlungen und Buchungen nicht beteiligt sein und soll keine Bankvollmacht erhalten. Anordnungsbefugte dürfen keine Anordnungen erteilen, die auf sie selbst oder Personen lauten, die mit ihnen bis zum 3. Grad verwandt, durch Ehe, Lebenspartnerschaft oder Adoption verbunden oder bis zum 2. Grad verschwägert sind. Der Grad der Verwandtschaft und Verschwägerung bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts.

Ohne Anordnung dürfen nach § 29 Abs. 4 KRHhFVO abgewickelt werden:

1. Vorläufige und durchlaufende Rechnungsvorgänge,
2. Verteilung von Kosten und Erlösen in der Kostenrechnung, insbesondere wenn Verteilungsschlüssel festgelegt wurden,
3. Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungen,
4. Berichtigungen von fehlerhaften Buchungen, sofern für diese Fälle eine ordnungsgemäße Anordnung vorgelegen hat, der Fehler jedoch in der Finanzbuchhaltung entstanden ist
5. Abschluss der Ergebniskonten.

Darüber hinaus kann auf die Schriftform verzichtet werden, wenn ein freigegebenes automatisiertes Anordnungsverfahren angewendet wird.

1.4.1.1 Anordnungsbefugnis Kirchengemeinde

Anordnungsberechtigt nach § 30 KRHhFVO sind:

Hr. Ludger Roling	1.000,00 €
..... () bis € _____	
Fr. Dr. Geißler	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Herr Hamann	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastor Voß	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastorin Lenz	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastorin Ahmed	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastorin Hoffmann	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastorin Cremonese	unbegrenzt
..... () bis € _____	
Pastor Schulenburg	unbegrenzt
..... () bis € _____	
NAME (in Druckbuchstaben) UNTERSCHRIFT	

Neue Befugnisse und Änderungen der Befugnisse innerhalb des Haushaltsjahres sind vom Kirchengemeinderat zu beschließen und der Kirchenkreisverwaltung umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Änderungen sind dem Haushaltsbeschluss beizufügen. Es muss kein neuer Haushaltsbeschluss gefasst werden. Die Anordnungsbefugnis wird mit Aufgabe der Zuständigkeit (z.B. durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Ausscheiden aus dem Ehrenamt oder durch Veränderung der Aufgabenverteilung) automatisch entzogen. Die Kirchenkreisverwaltung ist darüber umgehend zu unterrichten.

1.4.1.2 Anordnungsbefugnis Kirchenkreisverwaltung

Der Kirchenkreisverwaltung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Anordnungsbefugnis für nachfolgende Angelegenheiten nach § 30 KRHhFVO erteilt:

- a) Daueranordnung nach § 31 Abs. 2 KRHhFVO für alle wiederkehrenden Zahlungen mit feststehenden Beträgen aufgrund öffentlicher Abgaben oder vertraglicher Vereinbarungen wie beispielsweise für Strom, Gas, Wasser, Müllgebühren, Grundsteuern, Straßen- und Reinigungsgebühren, Versicherungen, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Schuldendienste, Leasingraten, etc.
- b) alle Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses in Abstimmung mit dem KGR,
- c) alle Buchungen nach Haushaltsbeschluss,
- d) alle Umbuchungen im Rahmen der Behebung von Fehlbuchungen,
- e) alle Zahlungen zwischen allen Rechtsträgern/Mandanten der Körperschaft.
- f) alle Buchungen und Zahlungen im Rahmen der Behebung von Zahlungseingängen die offensichtlich nicht für die Körperschaft bestimmt sind.
- g) Auszahlung von Mietkautionen und Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen, wenn entsprechende Nachweise vorliegen
- h) alle Buchungen aus vorgelagerten Programmen

1.4.2. Feststellungsvermerke Kirchengemeinde/Kirchenkreisverwaltung

1.4.2.1 Feststellungsvermerke Kirchengemeinde

Die Zeichnungsbefugnis für die sachliche und rechnerische Richtigkeit (Feststellungsvermerke) wird allen Mitglieder des Kirchengemeinderates, allen Pastorinnen und Pastoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde erteilt.

Aufgrund örtlicher Verhältnisse kann in Ausnahmefällen den Anordnungsbefugten zusätzlich die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit übertragen werden. Bei der Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit ist § 32 KRHhFVO zu beachten.

1.4.2.2. Feststellungsvermerke - Kirchenkreisverwaltung

Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird für die Vorgänge der Ziffer 1.4.2. nach § 32 KRHhFVO den für die Sachbearbeitung zuständigen MitarbeiterInnen des Kirchlichen Verwaltungszentrums übertragen.

1.4.3 Allgemeine Anordnung nach § 31 Abs. 4 KRHhFVO - Kirchenkreisverwaltung

Hiermit wird die allgemeine Anordnung nach § 31 Abs. 4 KRHhFVO für die Dauer eines Haushaltsjahres für wiederkehrende Vorgänge, für die der Zahlungs- oder Buchungsgrund feststeht, jedoch nicht die Betragshöhe, erteilt und den MitarbeiterInnen des Kirchlichen Verwaltungszentrums im Rahmen ihrer Zuständigkeit übertragen. Die allgemeinen Anordnungen müssen enthalten:

- a) die anordnende Stelle,
- b) die sonstigen für die Kontierung maßgeblichen Daten und
- c) den Zahlungs- oder Buchungsgrund.

Wie zum Beispiel für:

- alle Einzahlungen auf den von der Kirchenkreisverwaltung für die Kirchengemeinde verwalteten Girokonten,
- alle wiederkehrenden Zahlungen auf den von der Kirchenkreisverwaltung für die Kirchengemeinde verwalteten Girokonten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, die dem Grunde, aber nicht der Höhe nach feststehen wie beispielsweise Telefonkosten, Kontoführungsgebühren, Kontokorrentzinsen,
- alle Zahlungen im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- alle Weiterleitungen von Geldern, (beispielsweise von zweckgebundenen Kollekten und Spenden für Dritte, Steuern, Irrläufer, etc.).

1.5 Jahresabschluss

1.5.1 Finanzdeckung nach § 64 KRHhFVO

Für Haushalte, in denen ein hoher Sachanlagebestand verwaltet wird, können mit dem Haushaltsbeschluss Ausnahmen von der Finanzdeckung nach § 64 Absatz 5 vorgesehen werden.

1.5.2 Ausgleichsrücklage nach § 68 KRHhFVO

Nach § 68 Absatz 1 ist in Haushalten, die in Teilhaushalte gegliedert sind, eine Ausgleichsrücklage für jeden Teilhaushaltsplan zu bilden. Im Haushaltsbeschluss können einzelne Teilhaushalte ausgenommen werden, z. B. kann festgelegt werden, dass eine zentrale Ausgleichsrücklage gebildet wird.

(x) Eine Ausgleichsrücklage wird in jedem Teilhaushalt gebildet.

() Eine Ausgleichsrücklage wird in jedem Teilhaushalt gebildet mit Ausnahme der

Teilhaushalte

() Die Ausgleichsrücklage wird zentral im Teilhaushalt gebildet.

1.5.3 Ergebnisverwendung nach § 9 und § 78 KRHhFVO

Bei der Verwendung des Überschusses aus dem Jahresergebnis sind zunächst die Pflichtrücklagen nach §§ 66 ff. KRHhFVO zu berücksichtigen sowie nachfolgend die weiteren Rücklagenbewegungen, die im Haushalt des laufenden Jahres eingestellt sind oder für die Regelungen im Haushaltsbeschluss des laufenden Jahres getroffen wurden. Die Finanzdeckung der Rücklagenzuführungen ist sicherzustellen. Die Kirchenkreisverwaltung wird ermächtigt, einen sich im Jahresabschluss ergebenden Überschuss einer Rücklage zuzuführen bzw. Fehlbetrag auszugleichen.

Die Höhe des zuzuführenden Jahresüberschusses ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung.

Der planmäßige Überschuss nach § 9 Absatz 2 ist nach Berücksichtigung der Pflichtrücklagen zuzuführen an (Bezeichnung der Rücklage eintragen): Allg. Ausgleichsrücklagen (hoheitlich und gewerblich)

Weitere Überschüsse, die sich ggf. aus dem Jahresabschluss ergeben, sind nach Berücksichtigung der Pflichtrücklagen zuzuführen an (Bezeichnung der Rücklage eintragen): -/-

Fehlbeträge sind nach Berücksichtigung der Pflichtrücklagen auszugleichen aus (Bezeichnung der Rücklage eintragen): Allg. Ausgleichsrücklagen (hoheitlich und gewerblich)

1.6 Weitere Bestimmungen zur Haushaltsführung 2021

Hier können weitere Regelungen für das betreffende Haushaltsjahr getroffen werden, die nicht von den Ziffern 1.1 - 1.5 des Haushaltbeschlusses abgedeckt werden.

2. Haushaltsplan (nach § 2 KRHhFVO)

2.1 Ergebnisplan

siehe nachfolgend

2.2 Kapitalflussplan

siehe nachfolgend

2.3 Investitions- und Finanzierungsplan

siehe nachfolgend

3. Anlagen zum Haushaltsplan (nach § 3 KRHhFVO)

3.1 Übersichten (über den voraussichtlichen Stand zu Beginn und Ende des zu planenden Haushaltsjahres) über:

- 3.1.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Anleihen, Darlehensaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Darlehensaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 3.1.2 Rücklagen sowie finanzgedeckte Sonderposten und Rückstellungen
- 3.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

3.2 Finanzplanung (nach § 8 HhFG, § 3 KRHhFVO)

siehe nachfolgend

4. Stellenplan (nach § 4 KRHhFVO)



Ergebnisplan

2021

Ergebnisplan

Seite 1/2

Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Beschreibung	Plan	Plan Vorjahr	Ergebnis Vorvorjahr
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit	459.000,00	0,00	0,00
401-405 Gebühren, Entgelte, Beitr., Verkaufserl.	459.000,00		
40111 Grabnutzungsgebühren	46.000,00		
40120 Bestattungsgebühren	49.000,00		
40140 Weitere Friedhofsgebühren	260.000,00		
40141 Grabmalgenehmigung	10.000,00		
40146 Gebühren Gemeinschaftsgrab	9.000,00		
40150 Erlöse aus Grabpflege	85.000,00		
2. Erträge aus Kirchensteuern u. Zuweis.	0,00	0,00	0,00
441+442 Schlüsselzuweisungen			
3. Zuschüsse von Dritten	5.500,00	0,00	0,00
45 Zuschüsse aus dem nicht kirchlichen Bereich	5.500,00		
45150 Zuschüsse von Gemeinden	5.500,00		
4. Kollekten und Spenden	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenl.	0,00	0,00	0,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	1.200,00	0,00	0,00
502, 504-509, 58 Übrige betriebliche Erträge	1.200,00		
50590 Ertr.sonst.Sachkostenerstg.	1.200,00		
8. Summe der gewöhnlichen kirchlichen Erträge	465.700,00	0,00	0,00
9. Personalaufwendungen	372.110,00	0,00	0,00
61 Löhne und Gehälter	286.520,00		
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	286.520,00		
62-63 Soz. Abgaben, Altersversorg., Unterstütz.	84.030,00		
62130 Arb.geb.ant.Soz.vers.Mitarb.	60.170,00		
62200 Gesetzl.Unf.vers., Berufsgen.	3.800,00		
63630 Arb.geb.leist.Vers. MA	20.060,00		
64 Sonstige Personalkosten	1.560,00		
64400 Bekleidungsgeld Schutz/Dst.kl.	700,00		
64600 Aus- und Fortbildung	800,00		
64901 andere personalbezog. Sachausgaben	60,00		
10. Aufwend. aus Kirchensteuern u.Zuweis.	0,00	0,00	0,00
11. Zuschüsse, Sonstige Zuwendungen an Dritte	0,00	0,00	0,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen	129.670,00	0,00	0,00
70 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	20.070,00		
70300 Geschäftsaufwand	14.000,00		
70310 Büromaterial	500,00		
70330 Porti, Zustellgebühren	1.000,00		
70360 geringwertige Ausstattung	1.200,00		
70410 Telefon- und Internetkosten	1.000,00		
70500 Reisekosten	200,00		
70600 Dienstleistungen Dritter	2.000,00		
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	170,00		
711 Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	88.100,00		
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	88.000,00		
71180 Wartung von Glocken und Orgeln	100,00		
712 Instandhaltung von Sachanlagegütern	21.500,00		
71220 Instandhaltung Gebäude	700,00		
71230 Instandh.techn.Anl.,Maschinen	1.100,00		

Ergebnisplan

Seite 2/2

Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

712 Instandhaltung von Sachanlagegütern	21.500,00		
71240 Instandhaltung BGA	2.500,00		
71250 Instandhaltung Fahrzeuge	17.200,00		
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	30.000,00	0,00	0,00
65 Abschreibungen Sachanlagen(u.immater.Vermögensgegenst.)	30.000,00		
65210 Abschreib.realis.Gebäude uAa.	3.500,00		
65220 Abschreib.nicht realis.Geb.uAa	3.500,00		
65230 Abschreib.techn.Anl.u.Masch.	23.000,00		
14. Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	21.310,00	0,00	0,00
72 Abgaben, Besitz-u.Verkehrssteuern, Versicherg.	4.930,00		
72100 Abgaben und Gebühren	120,00		
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.390,00		
72200 Versicherungen	2.400,00		
72310 Grundsteuer	20,00		
752 Betriebs- und Energiekosten	16.380,00		
75210 Heizung, Brennstoffkosten	9.390,00		
75220 Strom	2.690,00		
75230 Treibstoffe	4.300,00		
15. Summe der gewöhnlichen kirchlichen Aufwendungen	553.090,00	0,00	0,00
16. Ergebnis d. gewöhnlichen kirchl.Geschäftstätigk.	-87.390,00	0,00	0,00
17. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
18. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
19. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
20. Jahresergebnis vor Steuern	87.390,00	0,00	0,00
21. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag			
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-87.390,00	0,00	0,00
Ergebnisverwendung (optional)	87.390,00	0,00	0,00
23. Zuführungen an Rücklagen	-5.990,00		
83300 Zuführung zu Rücklagen	-5.990,00		
24. Entnahme aus Rücklagen	93.380,00		
83100 Entnahme aus Rücklagen	93.380,00		
25. Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsanteil f. Investitionen a.Haushaltsmitteln			
Darlehensstilgung Liquiditätsabfluss			
Liquiditätsergebnis	0,00	0,00	0,00



Ergebnisplan nach Kostenstellen

2021

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Seite 1/4

Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Kostenstelle 081000 Friedhof - hoheitlicher Teil

Beschreibung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Erträge	-380.700		
40111 Grabnutzungsgebühren	-46.000		
40120 Bestattungsgebühren	-49.000		
40140 Weitere Friedhofsgebühren	-260.000		
40141 Grabmalgenehmigung	-10.000		
40146 Gebühren Gemeinschaftsgrab	-9.000		
45150 Zuschüsse von Gemeinden	-5.500		
50590 Ertr.sonst.Sachkostenerstg.	-1.200		
Aufwendungen	455.240		
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	243.520		
62130 Arb.geb.ant.Soz.vers.Mitarb.	51.140		
62200 Gesetzl.Unf.vers., Berufsgen.	3.250		
63630 Arb.geb.leist.Vers. MA	17.050		
64400 Bekleidungs-geld Schutz/Dst.kl.	600		
64600 Aus- und Fortbildung	700		
64901 andere personalbezog. Sachausgaben	50		
65230 Abschreib.techn.Anl.u.Masch.	20.000		
70300 Geschäftsaufwand	12.000		
70310 Büromaterial	400		
70330 Porti, Zustellgebühren	850		
70360 geringwertige Ausstattung	850		
70410 Telefon- und Internetkosten	850		
70500 Reisekosten	150		
70600 Dienstleistungen Dritter	1.700		
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	150		
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	75.000		
71230 Instandh.techn.Anl.,Maschinen	850		
71240 Instandhaltung BGA	2.000		
71250 Instandhaltung Fahrzeuge	15.000		
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.050		
72200 Versicherungen	700		
75210 Heizung, Brennstoffkosten	1.650		
75220 Strom	1.030		
75230 Treibstoffe	3.700		
Ergebnis Kostenstelle	74.540	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	-74.540		
83100 Entnahme aus Rücklagen	-74.540		
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Seite 2/4

Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Kostenstelle 089000 Friedhof - gewerblicher Teil

Beschreibung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Erträge	-85.000		
40150 Erlöse aus Grabpflege	-85.000		
Aufwendungen	79.010		
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	43.000		
62130 Arb.geb.ant.Soz.vers.Mitarb.	9.030		
62200 Gesetzl.Unf.vers., Berufsgen.	550		
63630 Arb.geb.leist.Vers. MA	3.010		
64400 Bekleidungsgehd Schutz/Dst.kl.	100		
64600 Aus- und Fortbildung	100		
64901 andere personalbezog. Sachausgaben	10		
65230 Abschreib.techn.Anl.u.Masch.	3.000		
70300 Geschäftsaufwand	2.000		
70310 Büromaterial	100		
70330 Porti, Zustellgebühren	150		
70360 geringwertige Ausstattung	150		
70410 Telefon- und Internetkosten	150		
70500 Reisekosten	50		
70600 Dienstleistungen Dritter	300		
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	20		
71120 Aufw. Pflege von Außenanlagen	13.000		
71230 Instandh.techn.Anl.,Maschinen	150		
71240 Instandhaltung BGA	500		
71250 Instandhaltung Fahrzeuge	2.200		
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	340		
72200 Versicherungen	100		
75210 Heizung, Brennstoffkosten	240		
75220 Strom	160		
75230 Treibstoffe	600		
Ergebnis Kostenstelle	-5.990	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	5.990		
83300 Zuführung zu Rücklagen	5.990		
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Kostenstelle 826001 Friedhofsverwaltung Kirchplatz 6a

Beschreibung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Erträge			
Aufwendungen	7.670		
65210 Abschreib.realis.Gebäude uAa.	3.500		
71220 Instandhaltung Gebäude	500		
71230 Instandh.techn.Anl.,Maschinen	100		
72100 Abgaben und Gebühren	50		
72310 Grundsteuer	20		
75210 Heizung, Brennstoffkosten	2.000		
75220 Strom	1.500		
Ergebnis Kostenstelle	7.670	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	-7.670		
83100 Entnahme aus Rücklagen	-7.670		
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan nach Kostenstellen

Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Kostenstelle 840001 Ihlwaldkapelle

Beschreibung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Erträge			
Aufwendungen	11.170		
65220 Abschreib.nicht realis.Geb.uAa	3.500		
70360 geringwertige Ausstattung	200		
71180 Wartung von Glocken und Orgeln	100		
71220 Instandhaltung Gebäude	200		
72100 Abgaben und Gebühren	70		
72200 Versicherungen	1.600		
75210 Heizung, Brennstoffkosten	5.500		
Ergebnis Kostenstelle	11.170	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	-11.170		
83100 Entnahme aus Rücklagen	-11.170		
Saldo Kostenstelle	0,00	0,00	0,00

Kostenstellenübersicht für HHPL

Budget HHP2021 1

Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Seite 1

ECKDSERVICE\FSCHWETTSCHER

1206001040 FH Segeberg

Kostenstelle	Kostenstelle Name	Erträge	Aufwend.	Saldo	Ergeb.verw. Ergebnis KST
081000	Friedhof - hoheitlicher Teil	380.700,00	-455.240,00	-74.540,00	74.540,00
089000	Friedhof - gewerblicher Teil	85.000,00	-79.010,00	5.990,00	-5.990,00
826001	Friedhofsverwaltung Kirchplatz 6a		-7.670,00	-7.670,00	7.670,00
840001	Ihlwaldkapelle		-11.170,00	-11.170,00	11.170,00
	Summe	465.700,00	-553.090,00	-87.390,00	87.390,00



Kapitalflussplan vereinfachte Form

2021

Kapitalflussplan vereinfachte Form

Seite 1/2

Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Beschreibung	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
I. Operativer Bereich			
1. Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	0,00	0,00	-87.390,00
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	0,00	30.000,00
2.b - Wertaufholungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
3.a - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.b + Zuführung zu Sonderposten	0,00	0,00	0,00
4.a + Zunahme der Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4.b - Abnahme der Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
5. Zahlungsflussergebnis (Cash Flow)	0,00	0,00	-57.390,00
aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit (I)			
II. Investitionsbereich			
6. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
7. Zahlungsflussergebnis (Cash Flow) aus der	0,00	0,00	-57.390,00
Investitionstätigkeit (II)	0,00	0,00	0,00
III.(Externer) Finanzierungsbereich			
8.a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen/Krediten			
8. b - Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen/Krediten			
9. Zahlungsflussergebnis (Cash Flow) aus der Finanzierungstätigkeit (III)	0,00	0,00	0,00
10. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	-57.390,00
(Ergebnis externer Kapitalflussplan I+II+III)			
IV. Interner Finanzierungsbereich			
11. - Zuführungen an das zentral verwaltete Vermögen			5.990,00
83300 Zuführung zu Rücklagen			5.990,00
12. + Entnahmen aus dem zentral verwaltete Vermögen			93.380,00
83100 Entnahme aus Rücklagen			93.380,00
13. Zahlungsflussergebnis (Cash Flow) a.d. internen Finanzierungstätigkeit (IV)	0,00	0,00	87.390,00
14. Zahlungswirksame Veränderungen des gesamten Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	30.000,00
(Ergebnis der gesamten Kapitalflussplanung I bis IV)			
15. Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres			
16. Freie liquide Mittel am Ende der Periode	0,00	0,00	30.000,00
Hinweis: Durch die Vereinfachung dieses Plans können einzelne Positionen fehlen.	0,00	0,00	0,00
Das Ergebnis ist dadurch nicht in allen Fällen abstimmbare und führt nur zu einem Näherungswert.	0,00	0,00	0,00

Kapitalflussplan vereinfachte Form

Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21

Kontenschema

1206001040 FH Segeberg

Periode 01.01.21..31.12.21

Geschäftsjahr Startdatum 01.01.2021

Kontenschema 19 FINZPL Mehrjährige Finanzplanung nach § 8

Spaltenlayout FINANZPL

Alle Beträge sind in EUR.

Kontenschemazeile: Datumsfilter: 01.01.21..31.12.21, Finanzbudgetfilter: MFP2021 1

16.08.2021 15:09

Seite: 1 / 1

ECKDSERVICE\FSCHWETTSCHER

Rubrikennr.	Beschreibung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ergebnisplanung					
	Erträge:					
2000	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	-459.000	-459.000	-459.000	-459.000	-459.000
2100	Erträge aus Kirchensteuern und Zweisungen					
2200	Zuschüsse von Dritten	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
2300	Kollekten, Spenden					
2400	Sonstige Erträge	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
2500	Erträge	-465.700	-465.700	-465.700	-465.700	-465.700
	Aufwendungen					
1000	Personalaufwand	372.110	383.230	394.670	406.470	418.620
1100	Sachaufwand	150.980	150.980	150.980	150.980	150.980
1200	Sonstige Aufwendungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1300	Aufwendungen	553.090	564.210	575.650	587.450	599.600
	Überschuss/Fehlbetrag	87.390	98.510	109.950	121.750	133.900
	Investitions- und Finanzierungsplanung					
	Investitionen					
3000	Fuhrpark					
3050	Anlagen im Bau					
3070	Sonstige Investitionen					
3100	Investitionen					
	Finanzierung					
4000	Rücklagen					
4100	Zuschüsse					
4200	Laufender Haushalt					
4300	Spenden					
4350	Kreditaufnahme					
4400	Finanzierung					
	Differenz					

Filter:	SBB: 93..94	Endbestand 2017	Endbestand 2018	Anfangsbestand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Endbestand 2019
93-9-0000-00-10920-000000	Beteiligungen	4.400,00	4.400,00	4.400,00			4.400,00
93-9-0000-00-13100-000000	Forderungen an zentral verwaltetes Vermögen	3.349.574,91	3.559.366,70	3.559.366,70	333.163,91	445.906,55	3.446.624,06
93-9-0000-00-13100-000001	Treuhandvermögen	132.984,21	125.503,54	125.503,54	3.191,32	8.524,46	120.170,40
93-9-0000-00-13100-000002	Forderungen an zentral verwaltetes Vermögen	4.513,41	4.424,35	4.424,35	0,29	910,18	3.514,46
93-9-0000-00-16210-000001	Ernst-Stiftung bei Kreditinstituten	232.175,17	223.335,58	223.335,58	4.736,00	2.597,60	225.473,98
93-9-0000-00-21110-000000	Allgemeine Ausgleichs-RL	339.365,20	343.472,26	343.472,26	4.096,36	119,00	347.449,62
93-9-0000-00-21110-000401	Allgemeine Ausgleichs-RL; Friedhof; hoheitlicher T	203.787,11	169.978,10	169.978,10	45.708,45	57.055,66	158.630,89
93-9-0000-00-21110-000402	Allgemeine Ausgleichs-RL; Friedhof; gewerblicher T	111.088,69	130.646,55	130.646,55	11.779,16		142.425,71
93-9-0000-00-21130-000000	Baurücklage	145.940,17	198.181,36	198.181,36	73.979,23	44.475,03	227.685,56
93-9-0000-00-21130-000101	Baurücklage; Kirchen; Erhalt St. Marien	506.874,79	588.445,30	588.445,30	19.175,98	317.450,34	290.170,94
93-9-0000-00-21130-000102	Baurücklage; Kirchen; Erhalt Versöhnerkirche	11.575,77	17.171,73	17.171,73	5.443,60		22.615,33
93-9-0000-00-21130-000103	Baurücklage; Kirche; Garantiebeträge Versöhnerkirc	4.688,35	4.688,35	4.688,35			4.688,35
93-9-0000-00-21130-000104	Baurücklage; Kirche; Garantiebeträge St. Marien	15.116,13	15.116,13	15.116,13			15.116,13
93-9-0000-00-21130-000302	Baurücklage; Kita; Garantiebeträge Erw. Krippe	350,00	350,00	350,00			350,00
93-9-0000-00-21130-000303	Bauunterhaltungsrücklage Garantiebeträge, Kita Südstadt	404,69	404,69	404,69	1.586,79		1.991,48
93-9-0000-00-21130-000601	Baurücklage; Gemeinde; Garantiebeträge allgemein	960,38	0,38	0,38			0,38
93-9-0000-00-21131-000000	Schönheitsreparaturen Dienstwohnungsrücklage	110.400,05	119.581,71	119.581,71	9.012,44		128.594,15
93-9-0000-00-21141-000301	Abschreibung Gebäude; Kita; St. Marien Gebäude	283.124,20	308.597,80	308.597,80	26.591,39		335.189,19
93-9-0000-00-21141-000302	Abschreibung Gebäude; Kita; Südstadt mit Krippe Gebäude	76.937,98	87.138,45	87.138,45	10.672,03		97.810,48
93-9-0000-00-21141-000303	Abschreibung Gebäude; Kita; Glindenberg Gebäude	42.617,05	49.502,98	49.502,98	7.061,12	38.154,44	18.409,66
93-9-0000-00-21141-000305	Substanzerhaltungsrücklage Gebäude JaM	5.000,00	5.058,63	5.058,63	58,27		5.116,90
93-9-0000-00-21141-000400	Abschreibung Gebäude; Friedhof Gebäude	223.272,04	232.617,11	232.617,11	9.660,46		242.277,57
93-9-0000-00-21141-000501	Substanzerhaltungsrücklage Pastorat Bezirk 1	5.000,00	10.058,63	10.058,63	5.115,86		15.174,49
93-9-0000-00-21141-000502	Substanzerhaltungsrücklage Pastorat Bezirk 2	7.955,17	13.048,45	13.048,45	5.150,30		18.198,75
93-9-0000-00-21141-000503	Substanzerhaltungsrücklage Pastorat Bezirk 3	7.448,88	12.536,22	12.536,22	5.144,40		17.680,62
93-9-0000-00-21141-000504	Substanzerhaltungsrücklage Pastorat Bezirk 4	15.427,96	20.608,87	20.608,87	5.237,39		25.846,26
93-9-0000-00-21141-000505	Substanzerhaltungsrücklage Pastorat Bezirk 5	7.100,00	12.183,25	12.183,25	5.140,34		17.323,59
93-9-0000-00-21141-000600	Substanzerhaltungsrücklage Bildungswerk	16.239,23	21.429,65	21.429,65	5.246,84		26.676,49
93-9-0000-00-21142-000300	Abschreibung Inventar; Kita; allgemein Inventar	115.306,75	116.658,83	116.658,83	1.343,76		118.002,59
93-9-0000-00-21142-000301	Abschreibung Inventar; Kita; St. Marien Inventar	47.390,65	53.182,81	53.182,81	12.863,91		66.046,72
93-9-0000-00-21142-000302	Abschreibung Inventar; Kita; Südstadt mit Krippe Inventar	11.197,58	13.282,94	13.282,94	4.498,66		17.781,60
93-9-0000-00-21142-000303	Abschreibung Inventar; Kita; Glindenberg Inventar	29.995,75	34.269,83	34.269,83	6.103,48		40.373,31
93-9-0000-00-21142-000304	Substanzerhaltungsrücklage Gemeindehaus Marien	5.000,00	10.058,63	10.058,63	5.115,86		15.174,49
93-9-0000-00-21142-000305	Substanzerhaltungsrücklage Gemeindehaus Glindenberg		5.000,00	5.000,00	5.057,59		10.057,59
93-9-0000-00-21142-000306	Abschreibung Inventar; Kita; Alte Sparkasse Inventar	25.921,31	28.797,48	28.797,48	5.323,47		34.120,95

Vermögensverzeichnis

Filter: SBB: 93..94

	Endbestand 2017	Endbestand 2018	Anfangsbestand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Endbestand 2019
93-9-0000-00-21142-000307 Abschreibung Inventar; Kita; Hort St. Marien Inventar	14.583,31	14.746,10	14.746,10	1.185,22		15.931,32
93-9-0000-00-21142-000401 Abschreibung Inventar; Friedh; Technische Geräte Inventar	159.834,23	53.990,60	53.990,60	23.785,18		77.775,78
93-9-0000-00-21142-000402 Abschreibung Inventar; Friedh; allgemein Inventar	2.093,32	2.117,87	2.117,87	24,40		2.142,27
93-9-0000-00-21142-000503 Abschr. Inv. Eig. Häuser; Gem.-Haus Glindenberg Inventar	888,78	899,20	899,20	10,36		909,56
93-9-0000-00-21142-000601 Abschreibung Inventar; Gemein. Verwaltung Inventar	12.270,49	13.133,37	13.133,37	867,17		14.000,54
93-9-0000-00-21142-000602 Abschreibung Inventar; Gemein. Busse Auto	25.622,83	32.383,28	32.383,28	6.833,02	28.875,00	10.341,30
93-9-0000-00-21142-000603 Abschreibung Inventar; Gemein. Blockheizkraftwerk	13.524,96	16.553,55	16.553,55	3.060,68		19.614,23
93-9-0000-00-21142-000604 Abschreibung Inventar; Gemein. sonstige Geräte	1.240,00	1.564,54	1.564,54	328,02		1.892,56
93-9-0000-00-21152-000000 Pfarrland	58.003,89	59.089,97	59.089,97	680,64		59.770,61
93-9-0000-00-23900-000101 Sammelrücklage Kirche Orgelrücklage St. Marien	154.065,70	187.488,38	187.488,38	33.379,48		220.867,86
93-9-0000-00-23900-000102 Sammelrücklage Kirche Glockenrücklage St. Marien	5.030,75	21.992,60	21.992,60	5.253,33		27.245,93
93-9-0000-00-23900-000104 Sammelrücklage Kirche Erneuerung Turmuhr	2.999,87	3.035,05	3.035,05	34,96		3.070,01
93-9-0000-00-23900-000105 Sammelrücklage Kirche Erneuerung Seiterleuchter	446,63	451,87	451,87	5,20		457,07
93-9-0000-00-23900-000106 Sammelrücklage Kirche Erneuerung Kirchenfenster	24.113,57	24.396,32	24.396,32	281,02		24.677,34
93-9-0000-00-23900-000301 Sammelrücklage KiTa Altersteilzeit	7.382,09	7.489,37	7.489,37	115,73		7.605,10
93-9-0000-00-23900-000302 Sammelrücklage KiTa St. Marien, sonstiges	3.115,83	3.152,37	3.152,37	36,31		3.188,68
93-9-0000-00-23900-000303 Sammelrücklage KiTa Integration Glindenberg	28.465,30	28.799,08	28.799,08	331,73		29.130,81
93-9-0000-00-23900-000304 Sammelrücklage Kita Südst. Integration	5.573,84	5.639,20	5.639,20	64,96		5.704,16
93-9-0000-00-23900-000305 Sammelrücklage Kita Integration St. Marien	5.204,51	5.265,54	5.265,54	445,76		5.711,30
93-9-0000-00-23900-000601 Sammelrücklage Gemeinde Strukturanpassungen	119.160,42	120.557,68	120.557,68	1.388,67		121.946,35
93-9-0000-00-23900-000602 Sammelrücklage Gemeinde Landerwerb freies Kirch.	306.776,74	310.373,97	310.373,97	3.575,12		313.949,09
93-9-0000-00-23900-000603 Sammelrücklage Gemeinde Fortbildungen	10.223,78	10.343,66	10.343,66	119,15		10.462,81
93-9-0000-00-23900-000604 Sammelrücklage Gemeinde Wo dat nötig deit	7.014,91	7.942,41	7.942,41	966,18		8.908,59
93-9-0000-00-23900-000605 Sammelrücklage Gemeinde Kirchenmusik	3.359,99	3.399,39	3.399,39	39,16		3.438,55
93-9-0000-00-23900-000606 Sammelrücklage Gemeinde Allgem. Jugendarbeit	23.792,58	24.071,57	24.071,57	277,27		24.348,84
93-9-0000-00-23900-000607 Sammelrücklage Gemeinde JaM FSJ-Stelle	3.190,46	3.227,87	3.227,87	37,18		3.265,05
93-9-0000-00-23900-000608 Sammelrücklage Gemeinde Konfirmandenarbeit	5.011,89	4.203,69	4.203,69	48,42	4.252,11	
93-9-0000-00-23900-000610 Beteiligung Wankendorfer	1.000,00	1.000,00	1.000,00			1.000,00
93-9-0000-00-23900-000611 Beteiligung Segeberger Volksbank	200,00	200,00	200,00			200,00
93-9-0000-00-23900-000612 Beteiligung EDG Beteiligungsgesellschaft	3.200,00	3.200,00	3.200,00			3.200,00
93-9-0000-00-36190-000601 Treuhandvermögen; Gemeinde; H.J.u.U.Ernst-Stiftung Verbindlichkeiten	232.175,17	223.335,58	223.335,58	4.736,00	2.597,60	225.473,98
93-9-0000-00-38100-000401 Grabpflegeverträge; Friedhof; Legate	104.082,57	96.494,62	96.494,62	1.488,80	8.524,46	89.458,96
93-9-0000-00-38100-000402 Grabpflegeverträge; Friedhof; Sparbücher	4.513,41	4.424,35	4.424,35	0,29	910,18	3.514,46

Vermögensverzeichnis

Filter: SBB: 93..94

		Endbestand 2017	Endbestand 2018	Anfangsbestand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Endbestand 2019
Summe: 93-9-0000	Aktiv	3.723.647,70	3.917.030,17	3.917.030,17	341.091,52	457.938,79	3.800.182,90
	Passiv	3.723.647,70	3.917.030,17	3.917.030,17	385.566,55	502.413,82	3.800.182,90
94-9-0000-00-15992-000000	Ford.an künftigen Haushalt aus äußeren Darlehen	276.639,27	249.351,32	249.351,32	220.139,00	31.669,42	437.820,90
94-9-0000-00-33300-000101	Innere Darlehen Kirche 1. BA Sanierung Marien	10.800,00	7.200,00	7.200,00		3.600,00	3.600,00
94-9-0000-00-33300-000102	Innere Darlehen Kirche 2. BA Sanierung Marien	26.465,00	21.172,00	21.172,00		5.293,00	15.879,00
94-9-0000-00-33300-000103	Innere Darlehen Kirche 3. BA Sanierung Marien	1.416,60	1.180,50	1.180,50		236,10	944,40
94-9-0000-00-33300-000104	Innere Darlehen Kirche 1. BA Sanierung Innenraum Marien				40.139,00	4.013,90	36.125,10
94-9-0000-00-33300-000106	Innere Darlehen Kirche 2. BA Versöhnerkirche	9.812,40	7.359,30	7.359,30		2.453,10	4.906,20
94-9-0000-00-33300-000201	Innere Darlehen Pastorate Sanierung Pastorat I	10.764,00	8.970,00	8.970,00		1.794,00	7.176,00
94-9-0000-00-33300-000202	Propstenwohnung bis 2025	8.981,10	6.985,30	6.985,30		997,90	5.987,40
94-9-0000-00-33300-000301	Innere Darlehen KiTa Erweiterung KiGa Südstadt	5.850,00	3.900,00	3.900,00		1.950,00	1.950,00
94-9-0000-00-35100-000200	Darlehen Ev. Bank Pastorat II	89.710,32	85.417,15	85.417,15		4.193,33	81.223,82
94-9-0000-00-35100-000302	Darlehen KiTa Südstadt EDGH421010154	845,84					
94-9-0000-00-35100-000303	Darlehen KiTa Glindenberg EDG 420010154	111.994,01	107.167,07	107.167,07		4.929,09	102.237,98
94-9-0000-00-35100-000304	Darlehen KiTa Glindenberg Ev. Bank eG 356400647				180.000,00	2.209,00	177.791,00
Summe: 94-9-0000	Aktiv	276.639,27	249.351,32	249.351,32	220.139,00	31.669,42	437.820,90
	Passiv	276.639,27	249.351,32	249.351,32	220.139,00	31.669,42	437.820,90

Ev.-Luth.Kirchengemeinde Segeberg
Friedhof 2021

lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Berufsbezeichnung entsprechend Entgeltordnung	Entgeltgr. Vorjahr 30.06.	Entgeltgr. lfd. Jahr	Ist-Stellen Vorjahr 30.06.	Soll-Stellen lfd. Jahr	wö. Arb.zeit Stelle	wö. Arb.zeit tats. Bes.	Differenz Soll-Stelle/ tats. Bes.	Bemerkungen
Friedhof										
1	081000.61030	Friedhofsgärtner/in	4-K6-I	4-K6-I	1,000	1,000	39,00	39,00		
2	081000.61030	Friedhofsarbeiter/in	4-K5	4-K5	4,000	4,000	156,00	39,00 39,00 39,00 39,00	0,00	persönlich 4-K6-I persönlich 4-K6-I
3	081000.61030	Friedhofsarbeiter/in	4-K4-I	4-K4-I	1,000	1,000	39,00		39,00	
4	081000.61030	Friedhofsarbeiter/in	4-K3-I	4-K3-I	0,400	0,400	15,60		15,60	
5	081000.61030	Auszubildende/r	TV-Ausbildung		1,000	1,000	39,00		39,00	
6	081000.61030	Auszubildende/r	TV-Ausbildung		1,000	1,000	39,00		39,00	
7	081000.61030	Friedhofsverwalter/in	4-K10-a	4-K10-a	0,200	0,200	7,80	0,00		
8	081000.61030	Friedhofsverwalter/in	4-K10-a	4-K10-a	0,800	0,800	31,20	39,00		
9	081000.61030	Verwaltungsantest.	1-K6	1-K6	0,718	0,718	28,00	20,00		
10	081000.61030	Raumpfleger/in	1-K2	1-K2	0,620	0,620	24,18	10,00	14,18	